



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0677750
Betreiber / Firma	Plastic Omnium Exteriors GmbH
Standort	Westuferstr. 6 - 9 45356 Essen
Anlage	Lackieranlagen LaN Farbrestelager (entsprechend 5.1.1 der 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	31.07.2025
Gesamtaufwand	25 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsbereiche.

Grundlage der Überwachung: immissionsschutzrechtliche-, abfallrechtliche und wasserrechtliche Bescheide

Inspectionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Betreiberwechsel wurde gemäß § 52b BlmSchG nicht angezeigt 2. Erfassung von Abfallgemischen entgegen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
Mängel behoben:	1. ja 2. nein
erhebliche Mängel:	1. Messberichte für Lackieranlage LAN und BHKW's gemäß 44. BlmSchV fehlen 2. Nachweis Einhaltung des Emissionsgrenzwertes für gefasste behandelte Abgase gemäß Anhang III Nr. 8.1.1 der 31. BlmSchV fehlt
Mängel behoben:	1. nein 2. nein

schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	-mündliche und schriftliche Aufforderung zur künftigen Getrennthaltung von Abfällen -mündliche und schriftliche Aufforderung zur Nachholung der Messungen gemäß der 44. Und 31. BlmSchV
------------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.